Mit Wachstum aus der Corona-Krise

Ein Impulspapier der Industrie- und Handelskammern in Berlin und Brandenburg

IHK Industrie- und Handelskammern in Berlin-Brandenburg

Inhalt

Gestärkt aus der Krise kommen 4
Unsicherer wirtschaftlicher Erholungspfad 6

Fundamente des Wachtums stärken 8
Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung 8
Infrastruktur 9
Innovation 10
Standortentwicklung 10
Steuern und Finanzen 11

Fokusthemen 12
Private und öffentliche Investitionen anstoßen 12
Nachhaltigkeit und Digitalisierung als Wachstumshebel nutzen 14
Fachkräftepotentiale sichern und weiterbilden 16
Stadtleben revitalisieren 18
Gründung und Förderung stärken 20

Impressum 22

Gestärkt aus der Krise kommen

Die Metropolregion Berlin-Brandenburg hat in den vergangenen zehn Jahren eine positive wirtschaftliche Entwicklung erlebt, die ihresgleichen sucht. Dieser Prozess wurde durch die Corona-Pandemie dramatisch gestoppt. Es ist jetzt an der Zeit, die richtigen Lehren aus der Krise zu ziehen, damit die Wirtschaft in der Region wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückfindet. Die Innenstädte müssen wiederbelebt, Innovationsfreude und Unternehmertum gestärkt und Fachkräfte nicht nur gesichert, sondern auch für die Zukunft qualifiziert werden.

Seit nunmehr über einem Jahr hält das Virus die wirtschaftliche Entwicklung im Bann. Dabei zeigt sich eine zunehmende Spaltung zwischen, aber auch innerhalb einzelner Wirtschaftsbranchen. Während in der Industrie aufgrund einer anziehenden Weltkonjunktur in einigen Bereichen auf oder sogar über dem Vorkrisenniveau produziert wird, kämpfen im Gastgewerbe sowie der Tourismus-, Kultur- oder Veranstaltungsbranche zahlreiche Betriebe ums Überleben. Im Einzelhandel drohen Verschiebungen, die das Bild unserer Innenstädte nachhaltig verändern könnten.

Die Pandemie hat die vorhandenen Schwächen der deutschen Volkswirtschaft wie unter einer Lupe zum Vorschein gebracht. Dies gilt auch für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Eine in vielen Bereichen mangelnde digitale Ausstattung, eine lahmende öffentliche Verwaltung und überbordende Bürokratie hemmen nicht nur eine effektive Pandemiebekämpfung, sondern auch die Bereitschaft, als Unternehmensgründerin oder -gründer Risiken und Entbehrungen auf sich zu nehmen. Gleichzeitig hat die Corona-Krise die Flexibilität und Kreativität der wirtschaftlichen Akteure zum Vorschein gebracht, die einen noch stärkeren Wirtschaftseinbruch verhindert haben. Genau dieses unternehmerischen Mutes bedarf es, um der Generationsherausforderung des Klimawandels in den kommenden Jahren zu begegnen sowie die konsequente Digitalisierung umzusetzen und zu nutzen.

Berlin-Brandenburg verfügt über eine Wissenschaftsdichte auf höchstem internationalen Niveau. Es zeichnet sich bereits ab, dass sich der internationale Standortwettbewerb um die klügsten Köpfe und innovativsten Firmen nach der Pandemie verschärfen wird. Es darf daher nicht unser Anspruch sein, das Vorkrisenniveau bei Innovationen und Ansiedlungen wieder zu erreichen, es muss nachhaltig übertroffen werden.

Als Interessensvertretung der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg zeigen wir mit diesem Impulspapier, welche Rahmenbedingungen und direkte Unterstützung es braucht, damit die Metropolregion morgen noch mehr Anziehungskraft besitzt, als sie in den vergangenen Jahren entwickelt hat.

Dr. Beatrice Kramm
PRÄSIDENTIN DER
IHK BERLIN

Peter Kopf
PRÄSIDENT DER
IHK COTTBUS

Carsten Christ
PRÄSIDENT DER
IHK OSTBRANDENBURG

Peter Heydenbluth
PRÄSIDENT DER
IHK POTSDAM

Unsicherer wirtschaftlicher Erholungspfad

Es ist kaum möglich, eine seriöse Prognose darüber zu erstellen, wie der Erholungspfad der Berlin-Brandenburger Wirtschaft in den kommenden zwei Jahren verlaufen wird. Es gibt viele überzeugende Signale, die kurzfristig für eine rasche Erholung sprechen. So berichten einzelne Branchen, wie IT-Wirtschaft und Verarbeitendes Gewerbe, von einer deutlich anziehenden Geschäftsdynamik. Für das Gastgewerbe und zahlreiche Anbieter personennaher Dienstleistungen beginnt im Frühsommer der Abbau der Geschäftseinschränkungen, auf den auch viele Händler ihre Hoffnungen setzen. Die Auslastung in vielen Betrieben hat sich deutlich verbessert; im April wurden etwa 4.000 Anträge auf Kurzarbeit gestellt, weniger als ein Zehntel des Wertes vom Januar. Das weitere Impfgeschehen wird die für viele Branchen wichtige Mobilität der Konsumenten in den kommenden Wochen und Monaten in erheblichem Maße wiederherstellen, Innenstädte und touristische Anziehungspunkte werden ihre alte Vitalität bis zu einem gewissen Grad zurückerhalten.

Doch darüber hinaus gibt es erhebliche Risiken für die Erholung. Dreizehn Prozent der Unternehmen sehen ihre Erholung durch Finanzierungsschwierigkeiten gefährdet, bei einem Fünftel behindern Liquiditätsengpässe das Geschäft. Während der Krise ist das Eigenkapital in 23 Prozent der Unternehmen abgeschmolzen, im Gastgewerbe ist dies in zwei von drei Unternehmen der Fall. Mit Forderungsausfällen muss sich ein Zehntel der Unternehmen auseinandersetzen. Besonders tiefe finanzielle Spuren zieht die Coronakrise im Gastgewerbe und Tourismus, bei stationären Einzelhändlern und personenbezogenen Dienstleistern. Der Pfad zur Erholung ist daher besonders in diesen Branchen mit großen Hürden versehen. Unklar ist, wann der innerstädtische Konsum zu alter Kraft zurückfindet – und ob dies überhaupt der Fall sein wird, oder die beobachteten Strukturveränderungen im Handel von Dauer sind. Noch ist ungewiss, wann und ob die für die Metropolregion wichtige externe Kaufkraft wieder im Vorkrisenmaßstab in die Region strömt – die Herkunftsländer der für die Region wichtigsten Besuchergruppen wie Italien, Frankreich, Spanien oder Großbritannien haben teils besonders stark unter der Pandemie gelitten und darüber hinaus erhebliche Wachstums- und Kaufkrafteinbrüche zu verzeichnen. Zwar befinden sich die meisten Länder in der wirtschaftlichen Erholung, doch steht man dort vor nicht geringeren Problemen als hier zulande. Hinzu kommt, dass nach wie vor ungewiss ist, wann unter Pandemiegesichtspunkten eine Rückkehr zur Vorkrisenmobilität zu erwarten sein wird und wann etwa das wichtige Messe- und Konferenzgeschäft zu alter Stärke zurückfindet.

Angesichts der zahlreichen Risiken wirken einige sichere konjunkturelle Anker umso wachstumstreibender: Das massive Konjunkturprogramm der USA wird die US-fokussierte Exportwirtschaft der Region stärken, und auch die bereits wieder recht dynamisch wachsende chinesische Wirtschaft steuert positive Impulse bei. Ohne Zweifel werden das Programm „Next Generation EU“ mit 750 Mrd. Euro und der daraus finanzierte Deutsche Aufbau- und Resilienzplan Wachstum stimulieren – doch um den Preis, die bereits durch die Rettungspolitik stark gestiegenen Schuldenquoten weiter zu erhöhen, welche die Handlungsspielräume der Öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren einzuengen drohen. Umso wichtiger ist, dass Investitionen gezielt in Bereichen mit hoher gesellschaftlicher und ökonomischer Rendite getätigt werden.

Geschäftslage und Erwartungen in Berlin-Brandenburg

Saldo aus positiven und negativen Einschätzungen in Prozentpunkten

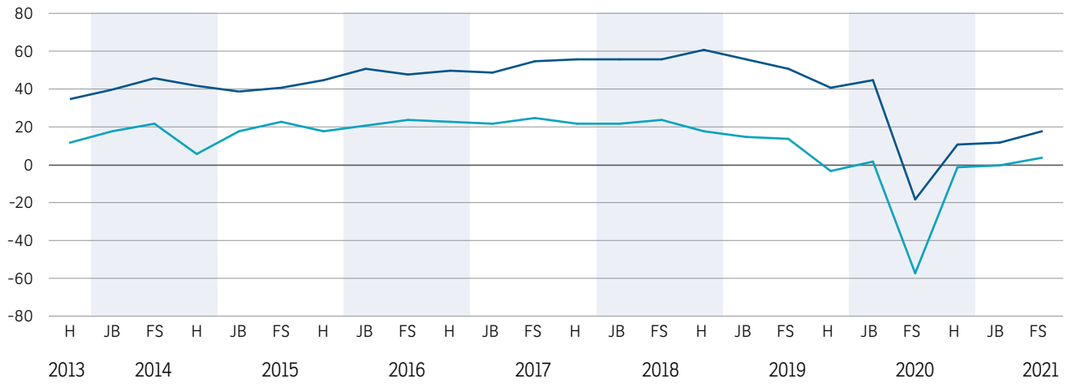

JB = Jahresbeginn | FS = Frühsommer | H = Herbst

Quelle: Industrie- und Handelskammern Berlin-Brandenburg, Mai 2021

Beschäftigungspläne in Berlin und Brandenburg

Saldo aus positiven und negativen Einschätzungen in Prozentpunkten

JB = Jahresbeginn | FS = Frühsommer | H = Herbst

Quelle: Industrie- und Handelskammern Berlin-Brandenburg, Mai 2021

Fundamente des Wachtums stärken

BÜROKRATIEABBAU UND VERWALTUNGSMODERNISIERUNG

Verwaltungsdigitalisierung schneller umsetzen

Bund und Länder haben sich mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) längst verpflichtet, ihre Verwaltungen zu digitalisieren, doch die Umsetzung stockt – damit einhergehende Neuerungen wie das bundeseinheitliche Servicekonto, smarte Verwaltungsservices und schnelle Zahlungsabwicklungen sind von zentraler Bedeutung für den hiesigen Wirtschaftsstandort. Auch muss der digitale Informationsaustausch innerhalb der Verwaltung optimiert werden. Eine zügige Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Kammern ist dringend erforderlich.

Investitionen für wirtschaftsnahes digitales Serviceversprechen erhöhen

Die digitale Verwaltungsmodernisierung muss an zwei Orten – den Amtsstuben und im Homeoffice – konsequent konzipiert und finanziert werden. Der Erwerb von mobilen Endgeräten statt Desktop-PCs und die Einrichtung von zeitlich unbefristeten VPN-Tunneln ist durch die Gewährleistung verbesserter Erreichbarkeit ein modernes Serviceversprechen. Zukünftig muss durch eine verbesserte Interoperabilität der IT-Systeme zwischen den Ämtern der Aufwand reduziert und gleichzeitig die interne wie kundenseitige Interaktion verbessert werden.

Bauwirtschaft durch Vereinfachung des Baurechts entlasten

Die Berliner Baubranche, jahrzehntelang Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung der Hauptstadt, steht vor einer Abschwungphase: Im November 2020 verzeichnete die Branche Auftragsrückgänge von 50 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Die dagegen stabilen Werte in Brandenburg zeigen, dass zusätzliche Herausforderungen wie der Mietendeckel und der damit verbundene Neubau- und Sanierungsrückgang dazu beitragen, die Folgen der Corona-Pandemie für die Bauwirtschaft zu verschärfen. Dieser Entwicklung ist mit einer entschiedenen Senkung der Baukosten sowie einer Vereinfachung des Baurechts zu begegnen.

> *„Corona macht die fehlende Digitalisierung in der Bildungs- und Verwaltungslandschaft für uns alle direkt erlebbar. Gute Ansätze müssen jetzt unbedingt in einer gemeinsamen Kraftanstrengung weiterentwickelt werden. Laptops alleine reichen nicht, Prozesse müssen optimiert werden. Wir stehen da am Anfang und sollten das Know-how im Land nutzen!“*
>
> **Christian Rösner,** CEO AMTANGEE, Potsdam

Strukturen und Prozesse der öffentlichen Verwaltung schnellstmöglich reformieren und bürokratische Hürden abbauen

Die Arbeit der öffentlichen Verwaltung konnte während des Lockdowns in beiden Bundesländern in weiten Teilen nicht sichergestellt werden. Zukünftig müssen daher insbesondere die Anstrengungen zur Digitalisierung von internen Prozessen und Verwaltungsleistungen nach außen deutlich verstärkt werden. Hierbei steht die Modernisierung der digitalen Infrastruktur zwar im Vordergrund, doch auch hinsichtlich der technischen Ausstattung der Mitarbeiter sowie der Förderung digitaler Kompetenzen besteht dringender Handlungsbedarf. Es sollten konkrete Zielmarken vereinbart werden, etwa bzgl. der Zahl der zu installierenden VPN-Tunnel oder des Anteils digitaler Vorgänge.

> *„Die ohnehin durch die Corona-Krise gebeutelte Bauwirtschaft wird durch die Berliner Verwaltung weiterhin auf einen Hindernislauf geschickt, der steigende Baupreise und damit auch steigende Wohnungspreise zur Folge hat. Statt langer Wartezeiten und bürokratisch überfrachteten Verwaltungsprozessen brauchen wir zugunsten der konjunkturellen Erholung eine klare Priorisierung digitaler und wirtschaftsfreundlicher Prozesse.“*
>
> **Jana Mrowetz,** GIBE real estate GmbH, Berlin

Bearbeitungszeiten verkürzen und Transparenz herstellen

Deutliche Kosten entstehen Unternehmen durch lange Wartezeiten in Planungs- und Genehmigungsverfahren, in denen regelmäßig Infrastrukturprojekte zum Erliegen kommen und dadurch bedeutende Mittel binden. So könnte z.B. eine wirtschaftsfreundliche Verschlankung der Landesbauordnung diese Mittel konjunkturwirksam freisetzen. Dazu gehören u.a. kürzere Bearbeitungszeiten für Bauanträge sowie effiziente und praxisnahe Abstimmungsverfahren – sowohl zwischen Unternehmen und Behörden als auch verschiedenen Behörden untereinander. Darüber hinaus müssen Unternehmen zu jedem Zeitpunkt Einblick in den aktuellen Verfahrensstand erhalten.

Unternehmen bei statistischen Berichtspflichten entlasten

Alle statistischen Berichtspflichten sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu prüfen und vollständig auf digitale Verfahren umzustellen. Für die dafür notwendigen Investitionen im Unternehmen sollte insbesondere für kleine Betriebe eine Förderung eingerichtet werden.

INFRASTRUKTUR

BER-Eröffnung stärker nutzen

Die Eröffnung des Flughafens BER erfolgte nahezu geräuschlos. Dabei zeigt sich allein durch die Tesla-Ansiedlung die immense Strahlkraft durch den Flughafen. Diese Potenziale gilt es jetzt international sichtbar zu machen und Gewerbeparks modern und richtungsweisend im Umfeld des BER zu entwickeln.

Baumaßnahmen zur Sanierung und zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur beschleunigen

Die bereits beschlossenen und geplanten oder schon begonnenen Baumaßnahmen zur Sanierung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sind zu intensivieren und zu beschleunigen. Durch schnellere Bereitstellung finanzieller Mittel können bisher über viele Jahre gestreckte Maßnahmen (z. B. der Ausbau der Straßen und der Schieneninfrastruktur sowie die Verlängerung der U 7 Berlin und Umland, sowie ein gemeinsames Radwegeschnellnetz) beschleunigt werden. Damit entfalten sie sofort konjunkturbelebende Wirkung und stehen schneller bereit als verbesserte Basis für die Wirtschaftsentwicklung.

> *„Unternehmen brauchen ein Verkehrsträger übergreifendes Netz an Infrastruktur das den immer höher werdenden Anforderungen in der gesamten Metropolregion gerecht wird. Kosten müssen für Wirtschaft und Arbeitnehmer bezahlbar bleiben und im Hinblick auf die Anpassung der Verkehrswege ist ein verlässliches Baustellenmanagement unerlässlich.“*
>
> **Dirk Schwabe,** Geschäftsführer PKS Logistik GmbH, Ahrensfelde

INNOVATION

Innovationen durch Technologietransfer ankurbeln

Im Zuge der bevorstehenden Herausforderungen hinsichtlich Strukturwandel, Klimaschutz und der fortschreitenden Digitalisierung, darf Technologietransfer nicht allein dem Zufall überlassen werden, sondern sollte durch eine strategische Steuerung und Umsetzung gefördert werden. Diese jedoch fehlt in Berlin und lässt in Brandenburg bislang an Tiefe und Breite vermissen. Die Verantwortlichen aus den Ressorts Wirtschaft und Wissenschaft müssen jetzt eine gemeinsame Arbeitsgruppe bilden und den Startschuss für einen Strategie- und Umsetzungsplan zur Beschleunigung des Transfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und damit für eine deutlich gesteigerte Innovationsdynamik geben.

Innovationserfolg in KMUs fördern

Zur Stimulierung der KMU-Innovationsaktivitäten sind die landeseigenen Fördermaßnahmen temporär mit höheren Förderquoten auszustatten – in Brandenburg maßgeblich der „Brandenburger Innovationsgutschein".

„Wirtschaft und Wissenschaft der Hauptstadtregion haben durch ihre Innovationskraft ein Pfund in der Hand, mit dem sich wuchern lässt. Nun muss es darum gehen, die Verflechtung enger zu ziehen. Mehr innovative Ansätze müssen schneller ihren Weg in Produktanwendungen und Dienstleistungen – auch der öffentlichen Hand – finden."

Christian Rücker, Vorstand ARDOR SE, Berlin

„Die Corona-Krise zeigt, wie anfällig internationale Lieferketten und Logistik sind. Mit Unterstützung der Politik kann die Wirtschaft der Hauptstadtregion neue Impulse bei der Schaffung mittel- und langfristiger neuer Geschäftskontakte setzen. Die Politik muss außerdem absolute Sensibilität an den Tag legen, wenn es um Einschränkungen im Grenzverkehr geht."

Frank Sommer, Geschäftsführer Kompetenzzentrum Haus GmbH, Senftenberg

STANDORTENTWICKLUNG

Ansiedlungs- und Investitionspolitik in den Fokus rücken

Industrieansiedlungen sind für zahlreiche Wirtschaftszweige starke Katalysatoren. Daraus folgende öffentliche Investitionen in Flächenerschließung und Infrastruktur beleben das wirtschaftliche Umfeld und fördern so die regionale Wirtschaftsentwicklung. Ein nachhaltiges Flächenmanagement einschließlich eines marktgerechten Angebotes an Industrie- und Gewerbeflächen ist dafür die zentrale Voraussetzung.

Planungskapazitäten sichern

Um Industrie und Gewerbe ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot machen zu können, bedarf es mehr als der planerischen Sicherung. Für die bestehenden (und zukünftigen) Gewerbegebiete müssen Anforderungskataloge entwickelt und realisiert werden, die sich mit den Fragen der Verkehrsanbindung, der Breitbandanbindung, der Innovationsförderung, des Marketings, der Nutzungsmischungen, der Kooperationsstrukturen sowie der Erweiterungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Hierzu bedarf es aktiver Unterstützung der Kommunen und Bezirke durch die Länder.

Kommunale Flächen für die Wirtschaft entwickeln

Für den Erhalt und die Entwicklung attraktiver und lebenswerter Ortskerne, Gemeinden und Bezirke braucht es das Investitionsprogramm „Kommunales Flächenmanagement", das beim Flächensparen hilft, indem der zukünftige Flächenbedarf einer Kommune und geeignete Flächen im Ortskern ermittelt werden. Im Land Brandenburg ist zusätzlich der Ankauf von Vorratsflächen zu unterstützen.

„Um mithilfe neuer Ansiedlungen Arbeitsplätze schaffen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kommunen unabdingbar. Marktgerechte Angebote von Industrie- und Gewerbeflächen sind dabei erforderlich. Die Kommunen können bei der Planung attraktiver und bedarfsgerechter Flächen von den Erfahrungen der Wirtschaft profitieren, insbesondere mit dem Fokus auf internationale Investoren."

Jochem Schöppler, Geschäftsführer Euromovement Industriepark GmbH, Peitz

STEUERN UND FINANZEN

Ausweitung des Verlustrücktrags ermöglichen

Der Verlustrücktrag für Corona-Verluste muss zeitlich auf drei Jahre und der Höhe nach unbegrenzt ausgeweitet werden. Hierdurch wird zielgenau für alle Unternehmen dringend benötigte Liquidität für Investitionen geschaffen. Die vom Koalitionsausschuss am 3. Februar 2021 beschlossene Ausweitung des Verlustrücktrags ist richtig, jedoch der Höhe nach nicht ausreichend.

„Um die Liquidität der Unternehmen zu sichern, hilft eine deutlich erweiterte Verlustverrechnung mit Gewinnen vergangener oder künftiger Jahre. Damit kann Unternehmen schnell und unbürokratisch geholfen werden."

Stephan Wall, Steuerberater Mahnsen & Wall Steuerberatungsgesellschaft mbH, Strausberg

Auf Steuererhöhungen und neue Belastungen verzichten

Bis mindestens Ende 2022 sind die Steuern und Belastungen für die Wirtschaft vorerst nicht zu erhöhen. Beide Landesregierungen sollten sich zu einem solchen Moratorium, von dem gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren würden, verpflichten und sich zusätzlich auch auf Bundesebene nachdrücklich dafür einsetzen.

Unternehmensförderung durch Bürgschaftsbanken verbessern

Aufgrund der Pandemie wurden die Beihilfegrenzen temporär bis Ende des Jahres 2021 ausgeweitet. Danach können Unternehmen aktuell bis zu 1,8 Mio. Euro an Beihilfen nach der Kleinbeihilferegelung erhalten anstatt wie zuvor max. 800.000 Euro. Diese Ausweitung sollte auch für Bürgschaften und Rückbürgschaftserklärungen (RBE) gelten, bei denen die Beihilfe bisher bei max. 800.0000 Euro liegt.

KfW-Kredite in Mezzanine-Kapital umwandeln

Die in der Corona-Krise aufgenommenen Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 und die KfW-Schnellkredite sollten nachträglich in Mezzanine-Kapital umgewandelt werden. Dies trägt zur Sicherung der Liquiditätssituation der Unternehmen in den besonders schwer betroffenen Branchen und zur Sanierung der Finanzlage bei.

Finanzierung von Auslandsgeschäften sicherstellen

Das im Zuge der Corona-Krise aufgelegte 5-Punkte Maßnahmenpaket zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft ist ein wichtiges Instrumentarium, um für die Unternehmen Absicherungsmöglichkeiten abzubilden, die Liquidität von Exporteuren und Importeuren zu verbessern und die Finanzierung von Auslandsgeschäften zu erleichtern. Die aktuell befristeten Elemente des Maßnahmepaketes müssen auch in den Folgemonaten, zumindest bis Ende des Jahres 2021 bereitgestellt werden.

Private und öffentliche Investitionen anstoßen

Abschreibungen bei Investitionen anpassen

Temporäre Anpassungen der Tabellen zur degressiven Abschreibung für Abnutzung (AfA) des Bundesfinanzministeriums mit zeitlicher Befristung für Jahresabschlüsse, die vor dem 31. Dezember 2023 enden, sollten durch die Landesregierungen im Bundesrat zur Diskussion gebracht werden. Diese Maßnahme würde die Investitionsbereitschaft der Unternehmen erhöhen und der aktuell geringeren Kapitalausstattung der Unternehmen Rechnung tragen.

Attraktive steuerliche Bedingungen für Investoren schaffen

Beim Anteilseignerwechsel ist der drohende Untergang von Verlusten ein wesentlicher Hemmschuh. Der Wegfall von Verlustvorträgen sollte auf Missbrauchsfälle beschränkt werden. Daneben sollte die Aufhebung der Mehrwertsteuer auf Verwaltungsleistungen beim Fondsmanagement konsequent und bundeseinheitlich umgesetzt werden. Denn Startup-Investoren gehen ein erhebliches Risiko ein und sollten deshalb die Aufwendungen für Investments steuerlich sofort geltend machen können.

Investionen steuerlich fördern

Investive Maßnahmen sollten mit einem fixen prozentualen Anteil steuermindernd geltend gemacht werden. Dieses Steuerinstrument entfaltete eine hohe Investitionsdynamik in der Breite der Wirtschaft. Green-Deal-Vorgaben sollten mit Zulagenbescheidung verbunden werden.

Banken Regulierungsvorgaben unter Corona betrachten

Die bankenbasierte Unternehmensfinanzierung ist für die Unternehmen in der Metropolregion von zentraler Bedeutung für die Fremdfinanzierung. Die vorgesehenen Regelungen zur Kreditgewährung und -überwachung nach EBA-Leitlinien, die Kapitalanforderungen im Kontext von Basel IV und auch die weiteren Regulierungen entlang von der Environmental, Social- und Governance (ESG-)-Kriterien führen zu höheren Aufwendungskosten durch gestiegene Dokumentationspflichten für die Banken. Daraus abgeleitet können vor allem die Kredite an Kleinstunternehmen ggf. nicht mehr wirtschaftlich für die Banken sein. Diese Situation sollte beim Zeithorizont zur Implementierung der Richtlinien in Hinblick auf die Corona-Auswirkungen Berücksichtigung finden. Bei der Umsetzung der EBA-Leitlinien sollten die Bürgschaftsbanken wie Förderinstitute behandelt werden und nicht wie kreditgebende Kreditinstitute.

Transformationsfonds implementieren

Der europäische Green Deal setzt darauf, privates Fremdkapital massiv in ausgewählte Wirtschaftszweige zu lenken. Fehlt die Finanzkraft in der Wirtschaft, so werden die Länder Berlin und Brandenburg abermals nicht von diesem Geld profitieren. Daher sollten – beispielsweise über einen Investitionsfonds – Gelder aus der EU in den Betrieben über Landesmittel zusätzlich kofinanziert werden.

„Die Unternehmen haben ein Jahr wirtschaftliche Unsicherheit und unklare Zukunftsaussichten hinter sich. Mit dem Start der Impfkampagne gegen Covid-19 ist wieder ein Licht am Ende des Tunnels erkennbar. Wir müssen jetzt den wirtschaftlichen Neustart hinlegen und dabei heißt es „volle Kraft nach vorn“. Durch steuerliche Hilfen wie Sofortabschreibung und Verlustrücktrag kann die Blockade gelöst werden und können Projekte für IT-Innovationen, neue Maschinen und effizientere Energienutzung finanziert werden. Jetzt heißt es: Mutig in die Zukunft vorangehen mit steuerlicher Unterstützung von Investitionen!“

Dr. Gero Wiese, Geschäftsführer SKS Sondermaschinen- und Fördertechnikvertriebs-GmbH, Berlin

Kommunale Investitionen sichern

Durch einen Fonds, der laufende, geplante und neue kommunale Investitionsvorhaben sichert, würden die Gemeinden angesichts wegbrechender Einnahmen aus der Gewerbe- sowie der Einkommen- und Umsatzsteuer handlungsfähig bleiben. Der im Jahr 2021 auslaufende Kommunale Investitionsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen sollte mit neuen Finanzmitteln und einem neuen zielgerichteten Programm verlängert werden.

Vergaberecht einfach, effizient und innovationsfördernd gestalten

Auch wenn die notwendigen Mittel aufgebracht werden, um durch Investitionen konjunkturelle Impulse zu setzen, müssen diese Aufträge durch die Unternehmen ausführbar sein. Eine nicht zu stemmende Last an zusätzlichen Vergabekriterien würde die konjunkturellen Anstrengungen konterkarieren, denn so drohen öffentliche Aufträge „liegen zu bleiben“. Die Schwellenwerte für beschränkte Vergaben und Verhandlungsvergaben sollten zumindest temporär bis Ende 2022 angehoben werden; in Berlin mindestens auf den Brandenburger Schwellenwert.

Wärmewende zügig vorantreiben

Im Fokus sollten eine stärkere Förderung energetischer Sanierungen privater Wohn- und Nichtwohngebäude stehen sowie eine stärkere Förderung für die Umstellung auf klimafreundliche Wärmetechnologien. Zudem muss die öffentliche Hand ihrer Vorbildrolle gerecht werden und durch eine Steigerung von Sanierungsrate und -tiefe ihrer Infrastrukturen konjunkturelle Impulse setzen und dabei auch als Vorreiter beim Einsatz innovativer Lösungen auftreten. Durch Projektverzögerungen entstandene Zusatzkosten sind durch staatliche Unterstützung abzufedern.

Zukunftssichere Energieversorgung gestalten

Staatliche Investitionshilfen für intelligente Stromnetze und den zügigen Aufbau einer Wasserstoffindustrie sind nicht nur gut investierte Mittel, sie bereiten auch den Weg für eine stärkere Sektorenkopplung im Sinne der Energiewende und neue Beschäftigungsperspektiven in zukunftssicheren Branchen. Auch beim Aus- und Umbau „grüner“ Fernwärme und zugehöriger Netze sind staatliche Hilfen doppelt gut eingesetztes Kapital.

„Trotz der Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen dürfen wir fundamentale Herausforderungen wie den Klimaschutz nicht vernachlässigen. Nachhaltigkeit kann zum Wachstumsmotor unserer Region werden. Dafür brauchen wir eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Industrie und Politik, die zu einer positiven, ergebnisorientierten Regulierung führt und unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit erhält.“

Jürgen Fuchs, Vorsitzender der Geschäftsführung, BASF Schwarzheide GmbH, Schwarzheide

Nachhaltigkeit und Digitalisierung als Wachstumshebel nutzen

Digitale Lerninfrastruktur der Schulen modernisieren

Der Digitalisierungsgrad vieler Schulen ist mehr als ernüchternd. Vielerorts fehlt es an Technik und Umsetzungskonzepten. Der zeitgemäße Ausbau der digitalen Infrastruktur der Schulen ist jedoch notwendig – die dafür bereitgestellten Mittel müssen endlich genutzt werden. Der Ansturm auf die Millionen des DigitalPakts hält sich in Brandenburg und Berlin in Grenzen. Jetzt müssen Beratungsangebote und klare Vorgaben für Schulen geschaffen werden. Im nächsten Schritt muss der Aspekt „Service/ Wartung" der angeschafften Hard- und Software im Fokus stehen.

„Um künftig im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, muss die Politik sich als Unterstützer und nicht als ‚Bedenkenträger und Regelwächter' begreifen. Im Bildungssektor zeigt sich eindrucksvoll, dass eine uneinheitliche Linie der Länder, hoher bürokratischer Aufwand sowie ein Mangel an Kompetenzen für eine Benachteiligung der folgenden Generationen sorgt, der nur schwer aufzuholen ist."

Daniel Zapf, Geschäftsführer wycomco GmbH, Berlin

Breitbandausbau sicherstellen

Der Breitbandausbau bedarf bei der aktuell zu langsamen Ausbauentwicklung gigabitfähiger Netze einer Flankierung durch die Länder. Das in Überarbeitung befindliche Bundesförderprogramm muss daher durch eine angemessene Kofinanzierung aufgestockt werden. Mit einem spezifischen Einzelfallförderprogramm für Glasfaseranschlüsse in der Metropolregion kann die Förderkulisse für Unternehmen ideal ergänzt werden, um so die hohen einmaligen Glasfaseranschlusskosten durch einen Zuschuss abzufedern.

Digitalförderung mittelstandsfreundlich gestalten

Mit der Digitalprämie wurde im Zuge der Corona-Pandemie eine lange existierende Förderlücke für Digitalvorhaben in Berlin geschlossen. Dieses Programm gilt es nun auch fortlaufend zu evaluieren und als längerfristiges Wirtschaftsförderungsinstrument anzulegen – andere Bundesländer sind Berlin dabei schon einen Schritt voraus. In Brandenburg ist die Inanspruchnahme des Brandenburger Innovationsgutscheins (BIG) gering bis mäßig – folglich sollte mit Blick auf die sehr angespannte Eigenkapitalsituation vieler Unternehmen die Zuschussquote auf 70 Prozent erhöht werden.

Bürokratie- und Kostenentlastung schnell und nachhaltig umsetzen

Über die bereits vom Bund geplante Stabilisierung der EEG-Umlage hinaus würde eine deutliche Senkung der EEG-Umlage sowie die Reduktion der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß (20 Cent/kWh) schnell für Kostenentlastungen sorgen und gleichzeitig Bürokratie bei Entlastungsregelungen überflüssig machen. Daran müssen sich weitere Schritte für eine umfassende Reform des energierechtlichen Rahmens und des Abgabe- und Umlagesystems anschließen, insbesondere im Bereich von Energienetzen und -speichern sowie erneuerbarer Technologien.

Sonderprogramm nachhaltiger Verkehr aufsetzen

Um die Mobilitätswende zügig voranzutreiben, sollten weitere Kaufanreize für alternative Antriebe gesetzt werden. So sollte die derzeitige Überarbeitung des Berliner Förderprogramms für wirtschaftsnahe Elektromobilität dafür genutzt werden, eine Ausweitung auf weitere alternative Antriebe sowie zusätzliche Beratungsleistungen zur betrieblichen Mobilität mit starkem Digitalisierungsaspekt vorzunehmen. Insbesondere die Wasserstofftechnik sowie der Aufbau einer technologieoffenen Ladeinfrastruktur sind stärker zu fördern, um nachhaltiges Wachstum zu sichern. Aufgrund der Standortnachteile der ländlichen Räume sollten sie in diesem Sonderprogramm einen Schwerpunkt der Förderung bilden.

Unternehmen auf dem Weg in die Klimaneutralität unterstützen

Durch staatliche Investitionsanreize sollten Energieeffizienz und der Einsatz klimafreundlicher Technologien für Prozesswärme oder die eigene Stromversorgung in den Unternehmen mobilisiert werden, nachhaltige Produktions- und Wirtschaftsprozesse stimuliert sowie die Einführung von Energie-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystemen intensiviert werden.

„Elementar für eine nachhaltige betriebliche Mobilitätswende sind Förderungen von Park-, Lade- und Digitalinfrastruktur für verschiedene emissionsarme Verkehrsmittel – z. B. in Form von Mobilitätsstationen bestehend aus Fahrrädern, E-Bikes, E-Scootern oder E-Cars für Unternehmen und Quartiere. Dies erhöht die Flexibilität und Attraktivität und senkt gleichzeitig die betrieblichen Mobilitätskosten."

Martha Wanat, Geschäftsführerin BICICLI Holding GmbH, Berlin

Fachkräftepotentiale sichern und weiterbilden

Anreize für Ausbildung setzen

In der Ausbildung muss Konjunkturpolitik mit positiven Anreizen statt Ausbildungsplatzabgaben und Ausbildungsgarantien einhergehen. Letztere gefährden bestehende Maßnahmen zur Krisenbewältigung und führen zu Fehlsteuerung und Verstaatlichung. Die Konjunktur anzukurbeln heißt auch Ersatzmaßnahmen zur dualen Ausbildung aus der Krise wieder abzubauen. Die Attraktivität der dualen Ausbildung, auch als Alternative zum Studium, ist durch geeignete Maßnahmen zu stärken. Nur so können wieder mehr duale Plätze angeboten und besetzt werden. Ausbildung muss zudem länderübergreifend gedacht werden.

Anreize für Neueinstellungen setzen

Selbst wenn Kurzarbeit und andere Maßnahmen Entlassungen aktuell noch größtenteils verhindern können – Arbeitslosigkeit wird perspektivisch weiter zunehmen, wenn Betriebe auf Neueinstellungen verzichten. Daher ist es von besonderer Bedeutung, jetzt Anreize für Neueinstellungen zu schaffen. Um die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu unterstützen, sollte über die Einführung einer Neueinstellungsprämie nachgedacht werden. Beispielsweise könnten bei Neueinstellungen von Arbeitslosen die Arbeitgeberanteile an den Sozialbeiträgen für sechs Monate erstattet werden, wenn das Beschäftigungsverhältnis länger als sechs Monate dauert. Hierfür sollten sich die Länder Berlin und Brandenburg beim Bund einsetzen oder eigene Programme aufsetzen.

Vorbeschäftigungsverbot aussetzen

Die Corona-Pandemie macht es für Unternehmen insbesondere in den von Schließungen betroffenen Branchen weiterhin unmöglich langfristig zu planen. Damit trotz der anhaltenden Unsicherheit auch Beschäftigte, die in der Krise entlassen werden mussten, flexibel und schnell ins Unternehmen zurückgeholt werden können, könnte ein temporäres Aussetzen des Vorbeschäftigungsverbot ein sinnvolles Instrument sein. Es ist zu erwarten, dass eine befristete Aussetzung dieser Regelung Neueinstellungen aktuell deutlich erleichtern würde.

„Corona hat gezeigt, dass viele Unternehmen flexibel auf die veränderten Bedingungen reagiert haben. Unternehmenskonzepte wurden angepasst und die Digitalisierung gerade zur Umsetzung mobiler Arbeit genutzt. Den so veränderten digitalisierten Arbeitswelten muss dann auch ein moderner rechtlicher Rahmen gegeben werden.“

Frank Pursche, Geschäftsführer Comservice GmbH Computer- und Telekommunikationssysteme, Frankfurt (Oder)

Solidaritätsmodelle zur Arbeitszeitreduktion einführen

Um zusätzliche Beschäftigungspotenziale ausschöpfen zu können, bedarf es auch neuer Ansätze. Hierfür könnte beispielhaft das österreichische Solidaritätsprämienmodell als Vorlage dienen. Kern dieses Ansatzes ist es, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei einer Reduktion der Normalarbeitszeit und der gleichzeitigen Neueinstellung einer weiteren Arbeitskraft, eine Förderung durch den Staat erhalten. Dementsprechend würde Arbeit statt Arbeitslosigkeit gefördert

Arbeitszeitgesetz fit fürs 21. Jahrhundert machen

Das Arbeitszeitgesetz spiegelt nicht mehr die betriebliche Lebenswirklichkeit wider. Es bedarf daher einer Novellierung, damit eine flexiblere Einteilung der Arbeitszeit am Tag und unter der Woche sowie mehr ortsunabhängiges Arbeiten möglich werden. Die Änderung von einer täglichen Höchstarbeitszeit zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit würde diese Flexibilität bieten und im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie stehen. Auch bei der Ruhezeit von elf Stunden kommen Betriebe in der gegenwärtigen Praxis – gerade bei hohem Digitalisierungsgrad – an ihre Grenzen. Aber auch der flexiblen Arbeitszeitgestaltung des Arbeitnehmers werden damit enge Grenzen gesetzt. Hier kann z. B. eine Verkürzung der Ruhezeit für bestimmte, als essenziell betrachtete Branchen Erleichterung bringen. Können Arbeitszeiten individueller gestaltet werden, würde dies auch zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Weiterbildung zugänglicher machen

Weiterbildung spielt eine große Rolle, um mit dem ökonomischen und technischen Wandel Schritt zu halten. Ein einfaches, leicht zugängliches Finanzierungsinstrument für Weiterbildung fehlt bisher jedoch – vielmehr lehnen viele Unternehmen den hohen bürokratischen Aufwand der aktuellen Weiterbildungsförderinstrumente ab. Ein Bildungszuschuss, den die Teilnehmer steuerfrei erhalten, könnte hier als neues Finanzierungsinstrument zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung führen. Die Weiterbildungsrichtlinie des Landes Brandenburg ist ein sinnvolles Instrument sowohl für Arbeitgeber als auch für Beschäftigte und muss über den Stichtag 30. Juni 2022 hinaus verlängert werden – rechtzeitig, um den Unternehmen Planungssicherheit für Weiterbildungsvorhaben zu bieten.

Stadtleben revitalisieren

City Tax und Bettensteuer aussetzen

Die für Beherbergungsbetriebe anfallenden Bettensteuern bzw. Kultur- und Tourismusförderabgaben stellen eine zusätzliche Belastung für die bereits schwer getroffenen Betriebe dar. Mindestens bis zum Jahresende 2022 sollte die Aussetzung dieser Abgaben für Berlin und Brandenburg erfolgen.

Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Einzelhandel temporär aussetzen und einheitlich regeln

Die neuen Abstandsregelungen erfordern mehr Fläche im öffentlichen Straßenraum, damit Außengastronomie und Handel wirtschaftlich betrieben werden können. Dafür braucht es eine unbürokratische, berlinweit einheitliche Ausweisung von Flächen und das Aussetzen der Sondernutzungsgebühren.

Sonntagsöffnung bis 2022 ermöglichen

Um die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft zu aktivieren, müssen regulatorische Schranken beseitigt werden, die zwischen Kundenwunsch und stationärem Einzelhandel stehen. Es gilt auf die Eigenverantwortung der Unternehmen zu setzen und die unbürokratische Sonntagsöffnung bis Ende 2022 zu ermöglichen.

Touristischen Warenkorb erweitern

Touristisch geprägte Orte sind besonders hart betroffen. In den Kurorten, Ausflugs- und Erholungsorten sollten daher weitere Sortimente an einer begrenzten Anzahl von Sonntagen verkauft werden dürfen.

Kampagnen für den Neustart des Tourismus auflegen

Die Tourismusbranche ist eine der von den Eindämmungsmaßnahmen am stärksten betroffenen Branchen. Dabei hat der Inlandstourismus eine Chance, sich schneller zu erholen als der Auslandstourismus. Marktforschungsmittel müssen bereitgestellt werden, um die Positionierung der neuen Lage anzupassen. Eine Marketinginitiative kann dazu beitragen, dass sich Berlin und Brandenburg schnell wieder als Reiseziel etablieren und nachhaltig profitieren.

„Overtourismus war gestern, nun muss die am Boden liegende Branche neu zum Leben erweckt werden. Die im Tourismuskonzept angedachte Umverteilung der Gäste darf keine Rolle mehr spielen, sondern der Haushalt muss mit einer massiven Erhöhung der Tourismusmarketing-Zuschüsse der Region im Wettbewerb der Destinationen einen neuen Platz erkämpfen.“

Robert Rückel, Direktor Deutsches Spionagemuseum, Berlin

Tourismusinfrastruktur sichern und weiterentwickeln

Die Pandemie hat gravierende Auswirkungen auf die Tourismusbranche. Inwieweit der Auslandstourismus sich entwickeln wird, hängt daher auch davon ab, wie das Impfgeschehen in den anderen Ländern ist. Für Deutschland als sicherer Erholungsort bietet dies Potenziale hinsichtlich zusätzlicher inländischer wie auch ausländischer Gäste. Um von dieser Entwicklung zu profitieren, muss die Hauptstadtregion ihr Freizeitangebot insbesondere in Hinblick auf die Rad- und Wasserinfrastruktur zeitnah ertüchtigen und ausbauen.

„Der Handel ist im Wandel, die Pandemie hat uns alle gezwungen umzudenken und aus der Komfortzone herauszukommen, lösungsorientiert zu denken und zu handeln. Sehen wir es als Chance! Aber Kreativität muss auch gefördert werden. Viele Gedankenspiele der Unternehmer werden aufgrund von Hürden, Förderlücken oder Restriktionen zu schnell verworfen. Kreativität der Unternehmen braucht auch Kreativität der Politik und der Verwaltung. Durch ein professionelles Citymanagement könnten viele Städte enorm profitieren.“

Nadine Zechlin, Inhaberin My Rebella, Werder Havel

Citymanagement für die Innenstädte zur kommunalen Pflichtaufgabe machen

Die zahlreiche ehrenamtlich in Standortkooperationen engagierte Akteure werden in den kommenden Monaten ihre ganze Kraft auf den Wiederaufbau ihres Geschäfts richten müssen – und sich nicht im bisherigen Umfang um die Aufgaben der Standortinitiative kümmern können. Um die Attraktivität der Innenstädte dennoch zu erhalten und gegebenenfalls langen Leerständen entgegenzuwirken, sollte die Etablierung langfristiger Citymanagement-Strukturen zur kommunalen Pflichtaufgabe werden. Hier können die bestehenden freiwilligen Strukturen der Standortgemeinschaften durch professionelle Geschäftsstraßenmanagements unterstützt werden. Zur Finanzierung dieser und weiterer aufwertender Maßnahmen sind die bestehenden öffentlichen Förderprogramme zu überarbeiten und deren einfache Antragsvoraussetzung sowie öffentliche Kofinanzierung sicherzustellen. Neben öffentlichen Investitionen bedarf es auch Anreize zur Aktivierung privater Investitionen zur Erneuerung der Innenstädte. Hier ist ein gemeinsam von Politik, Unternehmen und Eigentümern ausgearbeitetes Aktionsprogramm zur (Wieder-)Belebung der Innenstädte gefordert.

Erreichbarkeit von Innenstädten verbessern

Bei der Erstellung von Mobilitätskonzepten in Städten und Kommunen dürfen einzelne Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr sollte es grundlegendes Ziel sein, alle Mobilitätsformen bestmöglich zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Die Überlebensfähigkeit von Nahversorgungszentren im ländlichen Raum ist sicherzustellen, indem vor allem die Erreichbarkeit durch den ÖPNV gesichert und weiter ausgebaut wird. Für den Wirtschafts- und Lieferverkehr müssen die Innenstädte weiterhin erreichbar bleiben.

Gründung und Förderung stärken

Bessere Rahmenbedingungen für Wagniskapitalgeber schaffen

Risikokapital wird in Berlin und Brandenburg weiterhin im internationalen Vergleich zu wenig bereitgestellt. Vor allem technologieorientierte Start-ups in der Wachstumsphase benötigen erheblich größere Summen, als das hiesige Wagniskapital bisher bereitstellen kann. Wir brauchen daher steuerliche Anreize und das rechtliche Rahmenwerk, um institutionellen Investoren den Weg ins Wagniskapital attraktiver und leichter zu gestalten.

*„Gründer*innen und junge Unternehmen benötigen von der Frühphase bis zur Skalierungsphase eine ausreichende Kapitalausstattung, um erfolgreich starten und wachsen zu können. Hier gibt es in der Region zum Teil noch Defizite. Diesen sollte mit der Schaffung von Anreizen für Wagniskapitalgeber und schlanken, digitalen Förderinstrumenten begegnet werden."*

Laura-Maria Horn, Gründerin und Geschäftsführerin, MARKTKOST Lunch as a Service GmbH, Löwenberger Land

Finanzierungsinstrumente für Start-ups in der Metropolregion implementieren

Aus IBB Ventures und Brandenburg Kapital wird Metropolitan Ventures. Die Beteiligungsfonds der IBB und der ILB wirken bereits sehr positiv auf die Start-up-Landschaft – ihre finanziellen Mittel bleiben aber deutlich hinter dem zurück, was notwendig wäre. Ein gemeinsamer Fonds beider Länder, der auch größere Investments in der Metropolregion stemmen könnte, wäre ein wichtiges Signal für den Start-up-Standort Berlin-Brandenburg.

Rahmenbedingungen der Förderung vereinfachen

Die Prüfung der Fördermittelverwendung muss vollständig digital und an Marktstandards ausgerichtet erfolgen. Die Mittelverwendungsprüfung sollte nur einmal erfolgen. Daher sollte diese vollständig bei dem Fördermittelgeber liegen und nicht zusätzlich bei bis zu drei Rechnungshöfen. Dies sollte nur im äußersten Fall, z.B. bei einem Verdacht auf Subventionsbetrug möglich sein. Die Aufbewahrungsvorgaben der Dokumente sollten mit dem HGB und der steuerlichen Abgabenordnung harmonisiert werden.

Gründungsstipendium für Erwerbstätige anbieten

Vor dem Hintergrund eines erwartbaren Anstiegs an Insolvenzen, ist die Selbstständigkeit stärker in den Fokus der Wirtschaftsförderung zu rücken. Sogenannte Chancengründer, die aus einer Erwerbstätigkeit heraus eine Unternehmung gründen, werden bisher unzureichend gefördert. Diesen Missstand gilt es durch ein Gründungsstipendium unabhängig von einem Hochschulabschluss zu beheben.

Europäische Förderprogramme an Corona und Post-Corona-Lage anpassen

In den operationellen Programmen des Europäischen Strukturfonds sollten die Auswirkungen der Pandemie berücksichtigt werden. Es gilt, Programme unternehmenszentriert auszurichten sowie Aufwand und Nutzen zur zeitgemäßen Abwicklung – digital, effizient, unbürokratisch – in Einklang zu bringen. Auch in der jetzigen Übergangsphase zwischen den zwei EU-Förderperioden darf es zu keinen Förderlücken durch nicht verlängerte oder rechtzeitig neugestaltete Programmrichtlinien geben. Es sollte geprüft werden, ob mit Pauschalen bei der Mittelverwendung gearbeitet werden kann, statt der Einzelfallbelegnachweise.

Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sollten attraktiv gestaltet werden

Gerade in der Start-up Branche eröffnet die Mitarbeiterkapitalbeteiligung (MKB) weitere Finanzierungsmöglichkeiten und die Chance, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker an das Unternehmen zu binden. Das Gesetz zur Vermögensbeteiligung bei Start-ups, welches zum 31.6.2021 in Kraft treten soll, sollte in der Besteuerung erst ansetzen, wenn bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liquide Mittel fließen und eine Veräußerung der Anteile erfolgt.

Bestehende und neu aufgesetzte Förderprogramme der Länder an aktuelle Situation anpassen

Die Förderprogramme der Länder müssen einem Corona-Check unterzogen werden, um zu prüfen, wie die Programme novelliert werden können, damit Unternehmen, die unter den Auswirkungen der Pandemie leiden, hier besonders berücksichtigt werden können. Um die Wettbewerbsfähigkeit des durch die Pandemie angeschlagenen Mittelstandes zu fördern, sollte ein besonderer Fokus auf die Themen Unternehmensstabilisierung, Nachfolge und Gründung gelegt werden. Bei Förderprogrammen ist darauf zu achten, dass gerade die Betriebe mit hohen negativen Corona-Auswirkungen an den Programmen partizipieren können.

„Mit dem Biden-Klimagipfel ist das ‚Green Race' um die grünen Märkte der Zukunft weltweit eröffnet. Berlin sollte daher grüne Wachstums-Cluster definieren und Start-ups sowie nachhaltige Unternehmen in den Clustern gezielt fördern: ob über grüne Campus-Standorte, nachhaltige Start-up-Förderung oder gezielte Investorenanwerbung über Berlin Partner."

Dr. Matthias Kannegiesser, Geschäftsführer time2sustain GmbH, Berlin

Mit Wachstum aus der Corona-Krise
Ein Impulspapier der Industrie- und Handelskammern
in Berlin und Brandenburg

Herausgeber
Arbeitskreis der Industrie- und Handelskammern
Berlin und Brandenburg

Redaktion
IHK Berlin, Geschäftsfeld Politik, Christian Nestler, Patrick Schulze
IHK Cottbus, Janine Mahler, Susanne Kwapulinski
IHK Ostbrandenburg, Robert Radzimanowski, Dr. Knuth Thiel
IHK Potsdam, Geschäftsbereich Wirtschaft, Georg Händel

Layout
IHK Berlin, Stephanie Krause

Bildquellen
Titel: © pixdeluxe – iStockphoto.com | S. 4: © Natalie_magic – iStockphoto.com |
S. 12: © Yuri_Arcurs – iStockphoto.com | S. 14: © Jay Yuno – istockphoto.com | S. 16: © BraunS – istockphoto.com |
S. 18: © danilovi – iStockphoto.com | S. 18: © XiXinXing – istockphoto.com

Lektorat
Berit Sörensen
Text + Lektorat
berit.soerensen@gmx.net

Stand
Mai 2021